

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Diabetesassistent/in DDG

verabschiedet: 26.06.2019

Konzeption: Dr. rer. med. Susanne Milek
*für den Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung
(QSW)
der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG).*

Kontakte: Dr. rer. med. Susanne Milek
E- Mail: susanne.milek@doc-milek.com

Susanne Schmidt Kubeneck (DDG Geschäftsstelle)
E- Mail: schmidt-kubeneck@ddg.info

© Herausgeber: Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung
(QSW) der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG).

*Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des
Herausgebers.*

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Überarbeitet am 26.06.2019	1
---------------------------------	---	----------------------------	---

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Teil 1 Allgemeiner Teil

§ 1 Aufgabengebiet und Zweck der Ordnung

- (1) Die vorliegende Ordnung gilt für die Qualifizierung von Diabetesassistentinnen und Diabetesassistenten durch Weiterbildung in Verantwortung der DDG.
- (2) Diese Ordnung orientiert sich
 - an den Empfehlungen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und der Kompetenzbeschreibung nach Erlangung einer Qualifikation im Rahmen der Empfehlungen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)²;
 - an den Leitsätzen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Beschreibung von Lernergebniseinheiten³ sowie an der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c Satz 3 SGB V zur Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten der Heilkunde auf Angehörige der Kranken- und Altenpflegeberufe vom 28.03.2012.
- (3) Die Qualifizierung zur Diabetesassistentin/ zum Diabetesassistenten findet auf der Grundlage bereits vorhandener fachspezifischer Berufe statt.
- (4) Diese Ordnung regelt Struktur, Inhalt und Prüfung bei der Qualifizierung zur Diabetesassistentin/ zum Diabetesassistent DDG evidenzbasiert nach den aktuell geltenden Leitlinien zur Behandlung und Beratung/ Schulung von an Diabetes mellitus Erkrankten.

¹ Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22.03.2011.

² Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, Straßburg 23.04. 2008.

³ www.ecvet-info.de (Stand: 27.06.2012).

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Überarbeitet am 26.06.2019	2
---------------------------------	---	----------------------------	---

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§ 2 Anwendungsbereich

Diese Ordnung bezieht sich auf die von der DDG anerkannten Weiterbildungsstätten (Anlage1) und die Bewerberinnen/ Bewerber bzw. Teilnehmerinnen/ Teilnehmer.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) *Ausbildungsnachweise:*
Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise staatlich anerkannter Gesundheitsberufe oder Studiengänge (Anlage 2) mit durch legitimierte Stellen anerkannten, erfolgreichen Abschlüssen der Berufsausbildung oder eines Studiums;
- (2) *Zertifikate:*
Teilnahmebescheinigungen über zwei Schulungsprogramme für von Diabetes mellitus Typ2 Betroffene, die von der DDG anerkannt sind (Anlage 3);
- (3) *Anmeldebestätigungen:*
Vom Veranstalter erstellte Nachweise über die beabsichtigte Teilnahme an einer terminierten Veranstaltung;
- (4) *Diabetesspezifischer Arbeitsbereich:*
Bereich (stationär, rehabilitativ oder ambulant), in dem eine Diabetologin/ ein Diabetologe (qualifiziert durch die DDG oder eine Landesärztekammer), eine Diabetesberaterin/ein Diabetesberater DDG und eine Diabetesassistentin/ ein Diabetesassistent/DDG oder ggf. Bachelor- oder Masterabsolventen mit von Diabetes Betroffenen arbeiten;
- (5) *Bestätigter Praktikumsvertrag:*
Von der Diabetologin/dem Diabetologen und der Diabetesberaterin/dem Diabetesberater DDG unterzeichneter Vertrag über ein 40- stündiges Praktikum in einem diabetesspezifischen Arbeitsbereich im Rahmen der Qualifizierung zur Diabetesassistentin/ zum Diabetesassistenten DDG. Das Praktikum kann erst mit dem Start der Weiterbildung (Beginn des theoretischen Unterrichts) erfolgen.

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Überarbeitet am 26.06.2019	3
---------------------------------	---	----------------------------	---

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Teil 2

Weiterbildungsstätten im Sinne dieser Ordnung

§ 4 Zuständige Weiterbildungsstätte

- (1) **Zuständige Weiterbildungsstätte** im Sinne dieser Ordnung ist eine von der DDG (QSW) zugelassene Weiterbildungsstätte mit folgender Qualität:
1. Nachweis von drei verantwortlichen Bereichen:
 - a. Ärztliche Leitung durch eine Diabetologin/einen Diabetologen DDG;
 - b. Pädagogische Leitung durch eine Pädagogin/ einen Pädagogen oder eine Psychologin/ einen Psychologen;
 - c. Berufsfachliche Leitung durch einen Diabetesberater/ Diabetesberaterin DDG oder ggf. durch eine Bachelorabsolventin/ einen Bachelorabsolventen (BSc in Diabetes) oder eine Masterabsolventin/ einen Masterabsolventen (MSc in Diabetes), beide jeweils mit einer mindestens dreijährigen berufspraktischen Erfahrung.
 2. Zur Verfügung stehende angemessene Zahl fachspezifisch geeigneter Dozenten;
 3. Detailliert vorliegender und angewandter Lehrplan (Curriculum) gemäß Anlage 4 mit aufeinander aufbauenden Lerninhalten;
 4. Zur Verfügung stehende geeignete Räume, Lehr- und Lernmittel;
 5. Die Weiterbildungsstätte plant für die Qualifizierungsmaßnahme eine Richtgröße von maximal 25 Teilnehmern pro Kurseinheit.
 6. Die Weiterbildungsstätten gewährleisten die Einhaltung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung.
- (2) **Abweichungen** zu (1) kann die QSW/DDG nach begründeter Beantragung in besonderen Fällen zulassen.
- (3) Die **Zulassung kann widerrufen werden**, wenn eine der unter (1) genannten Voraussetzung nicht (mehr) erfüllt ist. Zuständig für die Entscheidung ist der QSW/DDG.

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Überarbeitet am 26.06.2019	4
---------------------------------	---	----------------------------	---

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Teil 3

Zulassung zur Qualifizierung

§ 5 Antragstellung

- (1) Anträge sind nur an die Weiterbildungsstätten gemäß Anlage 1, § 2 zu richten.
- (2) Über die Zulassung eines Antrages entscheidet die vom Antragsteller ausgewählte Weiterbildungsstätte.
- (3) Vorzulegende Unterlagen/ Zulassungskriterien:
Vorzulegen sind...
 - a. Ausbildungsnachweis nach § 3 Absatz 1;
 - b. Zertifikate über die Inhalte nach § 3 Absatz 2 oder ggf. eine Anmeldebestätigung über die geplante Teilnahme im zeitlichen Rahmen der Weiterbildung;
 - c. Ein bestätigter Praktikumsvertrag oder eine Anmeldebestätigung über ein geplantes Praktikum im zeitlichen Rahmen der Weiterbildung und in einem diabetesspezifischen Bereich nach §3 Absatz 5 über 40 h.

Ein Rechtsanspruch auf einen Weiterbildungsplatz besteht nicht.

- (4) Weiterhin vorzulegende Unterlagen:
 - a. Tabellarischer Lebenslauf;
 - b. Ausbildungsnachweise nach den Bestimmungen im § 3 Absatz 1 (Vorlage als beglaubigte Kopien);
 - c. Zertifikate (2) oder ggf. Anmeldebestätigungen nach § 3 Absatz 2.
 - d. für Bewerber/innen aus anderen Sprachräumen:
Nachweis über Sprachkenntnisse Deutsch [Niveau mind. B2](#)

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Überarbeitet am 26.06.2019 Ergänzt: 29.01.2020	5
---------------------------------	---	---	---

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§ 6 Verfahren der Antragsstellung und Zulassung

- (1) Antragsberechtigt ist jede Person, die im Sinne des § 3 Absatz 1 einen Ausbildungsnachweis erworben hat und dies nachweisen kann.
- (2) Die Weiterbildungsstätte bestätigt der Antragstellerin/ dem Antragsteller innerhalb von 30 Kalendertagen den Eingang des Antrages und fordert ggf. Dokumente nach § 5 Absatz 1 nach.
- (3) Erfüllen die Unterlagen in Umfang und Inhalt die Anforderungen nach § 5 Absatz 1, erfolgt durch die Weiterbildungsstätte schriftlich die formelle Zulassung der Antragstellerin/ des Antragstellers mit zeitgleicher Information der DDG- Geschäftsstelle (s. Anlage 5). Die Übermittlung des Termins *Kursbeginn* und weiterer formeller Informationen kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen.
- (4) Im Falle einer Ablehnung nach § 5 Absatz 1 wegen nicht erbrachter Nachweise oder mangelnder Voraussetzungen informiert die Weiterbildungsstätte die DDG- Geschäftsstelle. Die DDG- Geschäftsstelle informiert den QSW.

§ 7 Form der Entscheidung

- (1) Die Entscheidung über den Antrag nach § 5 Absatz 1 ergeht mit schriftlichem Bescheid durch die Weiterbildungsstätten.
- (2) Ablehnungen sind zu begründen.
- (3) Die Entscheidung hat mit einer Rechtshilfebelehrung zu erfolgen.

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Überarbeitet am 26.06.2019	6
---------------------------------	---	----------------------------	---

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Teil 4

**Inhaltliche Regelungen der Weiterbildung,
Prüfungsregelungen**

§ 8 Zeitliche Regelung und Ziele der Weiterbildung

- (1) Die **Dauer der Weiterbildung** beträgt mindestens drei Monate und maximal acht Monate.
- (2) **Ausbildungsanteile:**

1. Theorie

Gegenstand:

Vermittlung erkrankungsspezifisch medizinischer, pädagogischer und psycho- sozialer Grundlagen für die Beratung, Anleitung und Schulung von durch Diabetes mellitus Typ2 Betroffenen;

- Struktur: Wochenrhythmus;
Dauer: 150 Stunden (Unterrichtseinheiten);
Ort: Weiterbildungsstätte nach § 2, Anlage 1;
Nachweis: Anwesenheit (Anwesenheitspflicht).

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Überarbeitet am 26.06.2019	7
---------------------------------	---	----------------------------	---

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

2. Praktikum

Gegenstand:

Aktive Mitarbeit bei der Anleitung zur BZ- (Selbst) Kontrolle, Insulinverabreichung und Hospitation bei einer Fußuntersuchung bei von Diabetes mellitus Typ 2 Betroffenen nach entsprechend formulierten Lernaufgaben (s. Anlagen).

Hospitation bei und einer Gruppenschulung für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 nach entsprechend formulierter Lernaufgabe (s. Anlage).

Ort/ Team:

Ein in der Klinik oder Praxis arbeitendes Diabetesteam unter der Leitung einer Diabetologin/ eines Diabetologen und mit einer Diabetesberaterin/ einem Diabetesberater/DDG sowie einer Diabetesassistentin/ einem Diabetesassistenten/DDG oder ggf. mit Bachelor- oder Masterabsolventen. Das Praktikum kann nicht an der eigenen Berufsstelle erfolgen.

Dauer: 40 Stunden;

Nachweis: Erfüllung der Lernaufgaben.

(3) **Insgesamt umfasst die Weiterbildung 190 Stunden.**

(4) **Ziele**

Die Absolventen der Weiterbildung sollen in der Lage sein, über ihre bisherigen beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen hinaus, analysierend, beurteilend, beratend, anleitend und schulend entsprechend den individuellen Bedürfnissen von an Diabetes mellitus Typ2 Erkrankten tätig zu sein.

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer soll nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung die folgenden **Kompetenzen** erworben haben:

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Überarbeitet am 26.06.2019	8
---------------------------------	---	----------------------------	---

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Kompetenzbeschreibung

Verfügen über Kompetenzen zur selbständigen Planung, Durchführung und Evaluierung allgemeiner und spezieller Anforderungen in Anleitung, Beratung, Schulung und Behandlung von an Diabetes mellitus Typ 2 Erkrankten. -**Niveau 5** (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen-DQR):

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
<p>Sie/Er...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über Kenntnisse der Pathophysiologie und aller Formen des Krankheitsbildes Diabetes mellitus Typ 2, • kennt diagnostische Verfahren und Assessment-Instrumente zur Diagnostik und Beurteilung des Diabetes mellitus Typ2, • versteht die Wirkungen und Wirkzusammenhänge der medikamentösen und nichtmedikamentösen Therapie bei Diabetes mellitus Typ2; • kennt Präventionsmöglichkeiten zur Verhinderung ausgeprägter Manifestation des Diabetes mellitus Typ2; • kennt den Zusammenhang von Diabetes mellitus und Folgeerkrankungen; • kennt den Einfluss chronischer Krankheiten auf das Befinden der Betroffenen und die aus ihnen resultierenden zusätzliche Belastungen (Übergewicht, Folgeerkrankungen, Verlust von Selbstständigkeit). 	<p>Sie, Er...</p> <ul style="list-style-type: none"> • wendet didaktische Prinzipien in der Anleitung, Beratung und Schulung von durch Diabetes mellitus Typ2 Betroffenen patientenorientiert und zielgerichtet an; • versteht die Prinzipien einer professionellen Gesprächsführung im Allgemeinen und explizit in der Einzel- oder Gruppenschulung/Beratung Betroffener als eine Basiskompetenz und wendet sie an; • ist in der Lage, in der Gruppenschulung die Unterschiedlichkeit zwischen den Betroffenen zu erkennen und für die Gruppe zielorientiert zu nutzen; • verfügt über die Fähigkeit, eine Anleitungs- Beratungs- und Schulungsatmosphäre zu schaffen, die die Wissensvermittlung fördert. 	<p>Sie, Er...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist fähig, Betroffene zum Diabetes mellitus Typ2 und zu den Folgeerkrankungen individuell zu informieren, zu beraten und anzuleiten; • unterstützt in Anleitung und Beratung das Erkennen und die Nutzung individueller Ressourcen des von Diabetes mellitus Typ 2 Betroffenen; • ist bestrebt, seine personale Kompetenz auch zur Gestaltung und Analyse seiner Anleitungen, Beratungen und Schulungen zu nutzen; • geht in Anleitung, Beratung und Schulung besonders auch auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen ein; • agiert im Handlungsfeld Anleitung, Beratung und Schulung Betroffener unterstützend bei notwendiger Neuorientierung von Handlungszielen- und Kompetenzen. 	<p>Sie, Er...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über die Fähigkeit zur notwendigen Koordination im Case Management, z.B. nach Entlassung des Betroffenen in das häusliche Milieu; • analysiert und überprüft eigene Handlungsstrategien; • ist fähig, die individuellen Möglichkeiten der Betroffenen im Selbstmanagement zu erkennen und bei deren Nutzung zu unterstützen; • ...kann sich an der Individualität und den Ressourcen der Betroffenen orientieren und entsprechend handeln; • kann Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für den von Diabetes mellitus Typ 2 Betroffenen individuell unterstützend anbieten; • ist befähigt, verantwortungsbewusst, eigenständig und effizient Anleitungen, Beratungen und Schulungen zu planen, durchzuführen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Erarbeitet
Dr. Susanne Milek

Genehmigt
Prof. Dr. D. Müller-Wieland
QSW/DDG

Gültig ab: 26.06.2019

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Kompetenzbeschreibung			
Verfügen über Kompetenzen zur selbständigen Planung, Durchführung und Evaluierung allgemeiner und spezieller Anforderungen in Anleitung, Beratung, Schulung und Behandlung von an Diabetes mellitus Typ 2 Erkrankten. - Niveau 5 (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen-DQR):			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> kennt die Notwendigkeit der Befähigung Betroffener zum Empowerment; kennt die Versorgungsstrukturen bei Diabetes mellitus Typ 2 (Case Management); kennt die Anforderungen, Aufgabenprofile- und Bereiche im DMP für Diabetes mellitus Typ2. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzt ihr/ sein Wissen zur gesundheitsfördernden Lebensführung und bietet es in Beratung und Anleitung individuell und zielgerichtet an (z.B. Ernährung und Bewegung, Hypertonus-Schulung). kann Varianten der körperlichen Untersuchung bei von Diabetes mellitus Typ2 Betroffenen anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> ist in der Lage, Strategie- und Methodenkompetenz in der Beziehung zwischen Diabetesassistentin/ Diabetesassistent und Patient weiterzuentwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> kann zur Umsetzung der Therapie entsprechend den Anforderungen der konkreten Anleitungs- und Beratungssituation handeln (z.B. Anwendung und Umsetzung der Insulinbehandlung bei Diabetes mellitus Typ 2). kann in häuslichen Pflege- und Versorgungssituationen die Beschaffung verordneter Hilfsmittel koordinieren.

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller-Wieland QSW/DDG	Gültig ab: 26.06.2019
---------------------------------	---	-----------------------

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§ 9 Theoretischer Inhalt, Dauer und Struktur der Weiterbildung

- (1) Das für die Weiterbildungsstätten verbindliche **Curriculum** ist in Anlage 4 mit handlungsorientierten Module und in didaktischen Schritten dargestellt.
- (2) Nach §8 Abs. 1 soll die Weiterbildung in Wochenblöcken an je 5 bis 6 aufeinander folgenden Tagen erfolgen. Dabei sollen nicht mehr als zwei Blockwochen aufeinander folgen.
- (3) Drei Monate vor Kursbeginn sendet die Weiterbildungsstätte die Stundenplanung über den gesamten Kurs an die DDG- Geschäftsstelle.
- (4) Module

1. Modul 1

Assessment und Verlaufsdagnostik bei Diabetes mellitus Typ2

- Diabetes mellitus Typ2 als eine chronische und risikoreiche Erkrankung einordnen;
- die Grundlagen der Anwendung optionaler Therapieformen verstehen;

Gegenstand/ Inhalt:

- M1-1 Krankheitsbild Diabetes mellitus
- M1-2 Prävention des Diabetes mellitus Typ2 (DMT2)
- M1-3 Diagnostik des Diabetes mellitus
- M1-4 Selbstkontrolle
- M1-5 Blutzuckerbstimmung (BZ-Technologie)
- M1-6 Behandlung DMT2
 - M1-6.1 Pharmakotherapie
 - M1-6.1.1 Insuline
 - M1-6.2.1 Insulin- Behandlungsformen
 - M1-6.2.2 Insulin- Applikation und Handhabung
- M1-7 Akute Stoffwechsellentgleisungen

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller Wieland QSW/DDG	Gültig ab: 26.06.2019	11
---------------------------------	---	-----------------------	----

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

M1-7.1	Hypoglykämie
M1-7.2	Ketoazidose, Coma Diabetikum
M1-8	Begleit- und Folgeerkrankungen
M1-8.1	Metabolisches Syndrom
M1-8.2	Diabetes und Herz Kreislauf
M1-8.3	Diabetes bedingte Retinopathie
M1-8.4	Diabetes bedingte Nephropathie
M1-8.5	Diabetes bedingte Neuropathie
M1-8.6	Diabetisches Fußsyndrom

Dauer/ Zeit	Struktur	Anforderung
63 Unterrichtseinheiten (UE ⁴)	<ul style="list-style-type: none"> - UE einzeln oder im Block; - Beginn: 1. Blockwoche; - Ende: bis zum Abschluss der Weiterbildung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit; - Schriftlicher Startertest und Abschlusstest; - Mündliche Abschlussprüfung.

⁴ 1 UE= 45 Minuten

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller Wieland QSW/DDG	Gültig ab: 26.06.2019	12
---------------------------------	---	-----------------------	----

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

2. Modul 2

Planung individuell einzuleitender Interventionen

(Algorithmen/ Behandlungspfade)

- Das individuelle gesundheitliche Risiko bei den von Diabetes Betroffenen erkennen;
- geeignete Maßnahmen zur Förderung und Forderung des Empowerment in Beratung und Anleitung planen, organisieren und durchführen.

Gegenstand/ Inhalt:

- M2-1 Essen und Trinken bei Diabetes mellitus Typ2
- M2-1.1 Insulingesteuertes Diabetesmanagement und Ernährung

- M2-2 Diabetes mellitus Typ 2 und Bewegung

- M2-2.1 Das „DISKO“- Schulungsprogramm
- M2-3 Diabetes, Akzeptanz
- M2-4 Motivation und Diabetes- Management

- M2-5 Diabetes, Folge-und Akuterkrankungen, Auswirkungen auf das Verhalten Betroffener
- M2-5.1 Geriatrische Patienten und Diabetes
- M2-5.2 Diabetes und Depression

- M2-6 Soziale und rechtliche Aspekte bei Diabetes
- M2-6.1 Diabetes und Schwerbehinderung
- M2-6.2 Diabetes und Auto fahren
- M2-6.3 Disease- Management- Programm bei Diabetes mellitus Typ2
- M2-6.4 Verordnungen häuslicher Behandlungs- und Krankenpflege bei Diabetes mellitus Typ 2 Betroffenen.
- M2-6.5 Rechtliche Grundlagen in der Anleitung, Beratung und Schulung von Patienten

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Dauer/ Zeit	Struktur	Anforderung
40 UE	<ul style="list-style-type: none"> - UE einzeln oder im Block (1 UE= 45 Minuten); - Beginn: 1. Blockwoche; - Ende: bis zum Abschluss der Weiterbildung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit - Darstellung einer Schulungssequenz ; - Mündliche Abschlussprüfung.

3.

Modul 3

Umsetzung des Therapieplanes

- Therapie- Zielplanung und Prozesssteuerung in Informations-, Anleitungs-, Beratungs- und Schulungsgesprächen mit den von Diabetes Betroffenen planen, gestalten, durchführen und reflektieren;

M3-1 Kommunikation und patientenzentrierte Gesprächsführung

M3-2 Methoden und Medien in der Schulung

M3-3 Lernziele in der Schulung

M3-4 Ältere Menschen und Lernprozesse

M3-5 Praktische Lehrübungen für die Schulung mit Patienten

M3-6 Praxisrelevante Schulungsprogramme bei Diabetes mellitus Typ2

M3-7 Fähigkeiten zur Selbstbeobachtung eigener Belastungen und Reaktionen

M3-8 Verbandsstrukturen für Diabetesassistentinnen-und Beraterinnen in der Deutschen Diabetesgesellschaft

Dauer/ Zeit	Struktur	Anforderung
45 UE	<ul style="list-style-type: none"> - UE einzeln oder im Block (1 UE= 45 Minuten); - Beginn: 1. Blockwoche Ende: bis zum Abschluss der Weiterbildung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit - Schriftliche Hausarbeit; - Mündliche Abschlussprüfung.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§ 10 Anrechnung von Fehl- und Prüfungszeiten

- (1) Fehlzeiten dürfen zehn Prozent der Weiterbildungszeit nicht überschreiten.
- (2) Die Prüfungszeiten werden auf die in §8 Absatz 2 geregelte Weiterbildungszeit nicht angerechnet.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Teil 5

Prüfungswesen

§ 11 Der Prüfungsausschuss

- (1) Für die Abnahme der in §13 Absatz 2 geregelten Prüfungen richtet die Weiterbildungsstätte einen Prüfungsausschuss ein.
- (2) Zusammensetzung des Prüfungsausschusses:
 1. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, darunter:
 - a. zwei der in §4 Absatz (1) 1 festgelegten Mitglieder.
 - b. ein Mitglied aus dem QSW/DDG, nicht tätig für die Weiterbildungsstätte.
 - c. einem Protokollanten aus den im §4 (1) festgelegten Mitgliedern.
Er ist nicht stimmberechtigt, kann aber im Falle des Ausfalles eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses dieses Mitglied vertreten.

Es bleibt der Weiterbildungsstätte bzw. der DDG vorbehalten, folgende Gäste einzuladen bzw. beratend hinzuzuziehen:

- Präsident der DDG,
- Vertreter des VDBD oder anderer diabetesbezogener Organisationen;

- (3) Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses ist ein Vertreter zu bestellen.
- (4) Die Berufung und Bestellung der Mitglieder (Anlage 7) und die notwendige Festlegung eines Stellvertreters (wie oben genannt) oder ggf. weiterer Vertreter oder Teilnehmer erfolgt mit Ausnahme des Mitgliedes des QSW/DDG durch die Weiterbildungsstätte im Einvernehmen mit dem DDG/QSW.
- (5) Der QSW/DDG bestimmt sein Mitglied (und dessen Stellvertreter) in eigener Verantwortung.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§12 Vorsitz und Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses

- (1) Der Vorsitz ist dem Mitglied des QSW/DDG vorbehalten.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Bewertung durch den Prüfungsausschuss:
 - a. Noten einzelner Prüfungsleistungen;
 - b. Prüfung insgesamt;
 - c. Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung;
 - d. Entscheidung über die Folgen eines Ordnungsverstoßes, Täuschungsversuches oder einer Täuschung.
- (4) Der Prüfungsausschuss dokumentiert seine Bewertungen schriftlich (Anlage 8).
Sie sind von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§ 13 Gliederung der Prüfungen und Bewertungen

- (1) Die Prüfungen finden im zeitlichen Zusammenhang am Ende der Weiterbildung statt.
- (2) Die **Prüfungen** bestehen aus den Teilen:

Schriftliche Prüfung, Testate (Starter-und Abschlusstest)

- a. **Gegenstand:**
Ganzheitlicher Fragenkomplex aus den Inhalten §9 Absatz 3 der Weiterbildung;
- b. **Form:** schriftliches Testat;
- c. **Setting:** Großgruppe;
- d. **Zeiten:** **Startertest:** 60 Minuten; **Abschlusstest:** 90 Minuten
- e. **Struktur:**
Startertest im Modul 1 nach §9 Absatz 1; Abschlusstest am Ende von Modul 1 nach §9 Absatz 1;
- f. **Bewertung:**
Die Testate sind von zwei Prüfern (z.B. Ärztliche Leiterin, ärztlicher Leiter und berufsfachliche Leiterin/ berufsfachlicher Leiter) zu benoten. Unterschiedliche Bewertungsergebnisse sind der Prüfungsvorsitzenden/ dem Prüfungsvorsitzenden zur Entscheidung vorzulegen.
Der Verlauf der schriftlichen Testate wird von einer Aufsichtsperson nach §4 Absatz (1) sichergestellt.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Praktische Prüfung

Teil 1

Hausarbeit: Schriftliche Planung und Konzeption einer Schulungseinheit für von Diabetes mellitus Typ 2 Betroffene.

a. Gegenstand:

Schriftliche Planung für eine Kleingruppe (mind. 3 Patienten) von Betroffenen (Diabetes mellitus Typ2), über 45 Minuten, nach den Anforderungen gemäß Formblatt Anlage 9;

b. Form : Schriftliche Ausarbeitung

c. Setting: Einzelarbeit;

d. Zeit:

Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt mindestens 8 Wochen und endet mit der Abgabe spätestens 4 Wochen vor der mündlichen Abschlussprüfung.

e. Bewertung:

Jede Hausarbeit ist von zwei Prüfern (pädagogische Leiterin/ pädagogischer Leiter, berufsfachliche Leiterin/berufsfachlicher Leiter) unabhängig voneinander nach Formblatt Anlage 10 zu benoten. Unterschiedliche Bewertungsergebnisse sind der Prüfungsvorsitzenden/ dem Prüfungsvorsitzenden zur Entscheidung vorzulegen.

f. Prüfungsergebnis:

Das Prüfungsergebnis ist nach Formblatt (Anlage 10) festzulegen.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Teil 2

Szenische Darstellung einer Beratungs-, Anleitungs- Schulungssequenz

a. Gegenstand:

Praktische Darbietung einer 15 Minuten- Sequenz einer schriftlich geplanten Anleitungs- und Beratungseinheit (Teil 1 der praktischen Prüfung);

b. Setting:

Einzelarbeit im Rollenspiel für eine Gruppe von mindestens drei von Diabetes Typ 2 Betroffenen.

c. Zeit: 15 Minuten

d. Bewertung:

Die Bewertung erfolgt durch die pädagogische Leiterin/ den pädagogischen Leiter, die berufsfachliche Leiterin/ den berufsfachlichen Leiter.

Unterschiedliche Bewertungsergebnisse sind der Prüfungsvorsitzenden/ dem Prüfungsvorsitzenden zur Entscheidung vorzulegen.

e. Verlauf und Prüfungsergebnis:

Über den Verlauf der Beratungs-, Anleitungs-Schulungssequenz ist nach Anlage 11 eine Niederschrift mit Bewertung anzufertigen.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Mündliche Abschlussprüfung

- a. **Gegenstand:**
Fragenkomplex in Form von ganzheitlichen Fallbeispielen aus den Inhalten §9 Absatz 3 der Weiterbildung;
- b. **Setting:** Kleingruppen (3-5 Personen);
- c. **Zeit:** pro Teilnehmerin/Teilnehmer circa 20 Minuten (5 Minuten Vorbereitungs- und 15 Minuten -Prüfungszeit)
- d. **Durchführung und Bewertung:**
Mitglieder des Prüfungsausschusses nach §11 Absatz 2;
Die Prüfungsnote bildet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Mitgliedern.
- e. **Niederschrift:**
Über den Verlauf des Prüfungsgesprächs sind nach Anlage 12 eine Niederschrift mit Aufschluss über die Prüfungsleistung und die Bewertung der Teilnehmerin/ des Teilnehmers sowie ein Protokoll Anlage 13 anzufertigen.

(1) Prüfungsleistung und Gesamtprädikat

Alle Prüfungsanteile müssen mit mindestens „ausreichend“ (4) bewertet worden sein, um als bestanden zu gelten.

- a. Zur Festlegung der Gesamtleistung der Modulnote „**schriftliche Prüfung**“ wird ein gewichtetes Mittel (Größe S) aus dem Starter-Test (Größe S1) und dem Abschluss-Test (Größe S2) nach der Formel: $S = 0,3 S1 + 0,7 S2$ gebildet.
- b. Das gewichtete Mittel der Modulnote „**praktischen Prüfung**“ wird nach der Formel: $P = 0,5 P1 + 0,5 P2$ gebildet, also die schriftliche Hausarbeit (P1) und die Darstellung einer Schulungssequenz (P2) gleich gewichtet.
- c. Das **Gesamtprädikat** (Größe G) wird aus den Modulnoten „schriftliche Prüfung“ (S), „praktische Prüfung“ (P) und der „mündlichen Abschlussprüfung (M) nach der Formel
 $G = 0,33 S + 0,33 P + 0,34 M$ gebildet (s. Anlage 8).

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Das Gesamtprädikat ergibt sich aus der Größe G durch Rundung auf eine ganze Zahl (Anlage 8).

Das **Gesamtprädikat** lautet gemäß den ermittelten gerundeten Größen

- G = 1 sehr gut
- G = 2 gut
- G = 3 befriedigend
- G = 4 ausreichend

Das Gesamtprädikat wird in der errechneten Größe zusätzlich als Dezimalzahl ausgewiesen.

(2) Benotungen

Für die nach dieser Weiterbildungs- und Prüfungsordnung zu bewertenden Leistungen gelten folgende Maßstäbe:

Note	Anforderung	Spanne
„sehr gut“(1)	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	bei Werten bis unter 1,5
„gut“(2)	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	bei Werten von 1,5 bis „unter“ 2,5
„befriedigend“(3)	Die Leistung entspricht den wesentlichen Anforderungen.	bei Werten von 2,5 bis „unter“ 3,5
„ausreichend“(4)	Die Leistung entspricht überwiegend den Anforderungen in wesentlichen Bereichen, lässt Grundkenntnisse erkennen.	bei Werten von 3,5 bis „unter“ 4,5
„mangelhaft“(5)	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind lückenhaft.	bei Werten von 4,5 bis „unter“ 5,5

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§14 Bestehen und Wiederholung der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist **bestanden**, wenn jeder der nach §13 Absatz 2 vorgeschriebenen Prüfungsanteile mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.
- (2) Die Prüfungsanteile nach §13 Absatz 2 können einmal **wiederholt** werden, wenn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer in diesem Prüfungsanteil die Note „ungenügend“ (5) erhalten hat.
- (3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer den mündlichen Teil oder den praktischen Teil 2 der Prüfung zu wiederholen, so darf er zur **Wiederholungsprüfung** nur zugelassen werden, wenn sie/er an einer weiteren, spezifischen Prüfungsvorbereitung teilgenommen hat, deren Dauer und Inhalt von der Prüfungsvorsitzenden/ dem Prüfungsvorsitzenden im Benehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses festgelegt wurden.
- (4) Der **Antrag auf Wiederholungsprüfung** ist von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer an die zuständige Weiterbildungsstelle zu richten und von der Prüfungsvorsitzenden/ dem Prüfungsvorsitzendem im Benehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu entscheiden.
- (5) Über Umfang und Inhalt notwendiger zusätzlicher Theorie- oder Praxiszeiten, die die Teilnehmerin/ der Teilnehmer bis zur Wiederholungsprüfung leisten muss, entscheidet die Prüfungsvorsitzende/ der Prüfungsvorsitzende im Benehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.
- (6) Die Wiederholungsprüfung muss spätestens 18 Monate nach der letzten Prüfung erfolgen.
- (7) Den **Termin der Wiederholungsprüfung** legt die zuständige Weiterbildungsstätte im Benehmen mit der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses fest.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§15 Zulassung zur Prüfung

- (1) **Bedingungen** für die Zulassung zur Prüfung sind:
- a. Die in §5 Absatz 4 geregelten Nachweise liegen vor;
 - b. Eine Bescheinigung und die Erfüllung der Lernaufgaben über das in § 8 Absatz (2) 2. geregelte Praktikum liegen vor;
 - c. Die Fehlzeiten nach §10 wurden nicht überschritten

§ 16 Erkrankung, Rücktritt, Versäumnis

- (1) Ist die Teilnehmerin/ der Teilnehmer durch Krankheit oder sonstige körperliche Bedingungen an der Ablegung der Prüfung insgesamt oder von Prüfungsabschnitten gehindert, so muss sie/er dies durch ein vorzulegendes ärztliches Zeugnis nachweisen.
Darüber und über ggf. weitere vorgelegte, schwerwiegende Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer kann in begründeten Fällen mit Genehmigung der Prüfungsvorsitzenden/ des Prüfungsvorsitzenden von der Prüfung mit dem Ziel der späteren Wiederholung zurücktreten.
- (3) Vor Beginn einer jeden Prüfung ist die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nach ihrer, seiner Prüfungsfähigkeit zu befragen.
- (4) Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer zur Prüfung aus den Gründen gemäß Abs. 1, 2 oder 3 nicht an oder unterbricht diese, ist von der Prüfungsvorsitzenden/ dem Prüfungsvorsitzenden im Einvernehmen mit der Weiterbildungsstätte ein Termin zu bestimmen, an dem die Prüfung abgelegt bzw. fortgesetzt wird. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung der bisher geprüften Leistungen.
- (5) Erscheint die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ohne anerkannte Begründung nicht zur Prüfung oder tritt sie/ er ohne Genehmigung der Prüfungsvorsitzenden/ des Prüfungsvorsitzenden zurück, so gilt der jeweilige Prüfungsanteil als nicht bestanden.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§17 Verfahrenswesen, organisatorische Festlegungen

- (1) Die Weiterbildungsstätte im Sinne dieser Ordnung organisiert den Ablauf und die Durchführung der in §13 geregelten Prüfungen wie folgt:
 - a. Festsetzung der Prüfungstermine und deren Mitteilung an die DDG - Geschäftsstelle zur Weiterleitung an den QSW/DDG.
 - b. Berufung und Bestellung des Prüfungsausschusses nach §11 Abs. 1-4 (Anlage 7);
- (2) Die Ergebnisdokumentation nach §13 wird für einen Zeitraum von 10 Jahren archiviert.
- (3) Das Gesamtergebnis der Prüfung ist von der Weiterbildungsstätte an die DDG-Geschäftsstelle zum Zwecke der Erstellung der Urkunden und Zeugnisse weiterzuleiten (Anlage 14).
- (4) Die DDG Geschäftsstelle übersendet die Urkunde (Anlage 15) und das Zeugnis (Anlage 16) an die Weiterbildungsstätte.

§18 Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße

- (1) Die Vorsitzende/ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann für die Teilnehmerin/ den Teilnehmer, die/der die ordnungsgemäße Durchführung einer Prüfung in erheblichem Maße stört oder sich eines Täuschungsversuches schuldig macht, den betreffenden Teil der Prüfung als nicht bestanden erklären.
- (2) Entscheidungen über einen Täuschungsversuch sind nur innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Prüfung noch zulässig.

Diabetesassistent/in DDG

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

§19 Zeugnis und Urkunde

- (1) Über die Prüfung erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ein Zeugnis gemäß Anlage 17.
- (2) Die Deutsche Diabetes- Gesellschaft (DDG) verleiht eine Urkunde, die zum Führen der Bezeichnung „Diabetesassistentin/DDG“ berechtigt (Anlage 16).
- (3) Über das Nichtbestehen der Abschlussprüfung erteilt die Weiterbildungsstätte einen schriftlichen Bescheid an die Teilnehmerin/ den Teilnehmer und an die DDG Geschäftsstelle.

§ 20 Verbindlichkeit der vorliegenden Weiterbildungs- und Prüfungsordnung zur Qualifizierung von Diabetes- Typ 2- Assistent/in DDG.

Die vorliegende Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Weiterbildung zum(r) Diabetesassistent/-in DDG in der vom QSW vorgelegten Textfassung vom 07.03.17 ist in ihrer überarbeiteten Fassung vom 01.06.19 verbindlich und **tritt am 26.06.2019 in Kraft.**

Gleichzeitig tritt die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung vom 07.03.2017 außer Kraft.

Prof. Dr. med. Monika Kellerer, Präsidentin der DDG

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Erarbeitet Dr. Susanne Milek	Genehmigt Prof. Dr. D. Müller Wieland QSW/DDG	Gültig ab: 26.06.2019	26
---------------------------------	---	-----------------------	----

Anlage 1

DDG anerkannte Weiterbildungsstätten

Ort der Weiterbildungsstätte Ärztliche Leitung Leiter und Ansprechpartner	Postadresse und E-Mail und Telefon/ Fax
<p>Bad Segeberg</p> <p>Ärztliche Leitung: Prof. Dr. med. Morten Schütt</p> <p>Ansprechpartner: Frau Gabriele Steens</p> <p>Berufsfachliche Leitung : NN</p>	<p>Edmund-Christiani-Seminar Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein Esmarchstr. 2 23795 Bad Segeberg</p> <p>E-Mail: gabriele.steens@aeksh.org</p> <p>Tel.: 04551/8813292 Fax: 04551/8813228</p>
<p>Essen</p> <p>Ärztliche Leitung: Dr. med. Ralph Achim Bierwirth</p> <p>Ansprechpartnerin & Berufsfachliche Leitung: Frau Angelika Meier</p>	<p>Diabeteszentrum am Elisabeth-Krankenhaus Essen Klara-Kopp-Weg 1 45138 Essen</p> <p>E- Mail: a.meier@contilia.de</p> <p>Tel.: 0201/8974592 oder 0201/8974591 Fax: 0201/8974599</p>
<p>Gießen</p> <p>Ärztliche Leitung: Herr Dr. med. M. Eckhard</p> <p>Ansprechpartnerin & Berufsfachliche Leitung: Frau Dr. oec. Troph. Jutta Liersch</p>	<p>UKGM Universitäres Diabeteszentrum Mittelhessen Diabeteschulungszentrum/ Med. Klinik und Poliklinik III Klinikstraße 33 35392 Gießen</p> <p>E- Mail: jutta.liersch@innere.med.uni-giessen.de</p> <p>Tel.: 0641/985 42887</p>

Anlage 1

DDG anerkannte Weiterbildungsstätten

<p>Heringsdorf</p> <p>Ärztliche Leitung: Herr CA Dr. med. Ralf Schiel</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Stefanie Pathirana</p>	<p>Medigreif Inselklinik Heringsdorf GmbH Haus Gothensee Setheweg 11 17424 Heringsdorf</p> <p>E-Mail: info@gothensee.medigreif- inselklinikum.de</p> <p>Tel: 038378/780 0 Fax: 038378/780 444</p>
<p>Hohenmölsen</p> <p>Ärztliche Leitung: Herr Dr. med. Karsten Milek</p> <p>Ansprechpartnerin & Berufsfachliche Leitung: Frau Kathrin Müller</p>	<p>Diabetes Schulungszentrum An der Pforte 5 06679 Hohenmölsen</p> <p>E- Mail: office@doc-milek.com mueller@diabetes-infotool.de</p> <p>Tel: 034441/99 02 99</p>
<p>Jena</p> <p>Ärztliche Leitung: Herr Prof. Dr. med. U.A. Müller</p> <p>Ansprechpartner & Berufsfachliche Leitung: Herr Dr. Guido Kramer</p>	<p>Diabeteszentrum Thüringen e.V. Am Klinikum 1 07740 Jena</p> <p>E- Mail: annett.bechstedt@med.uni-jena.de</p> <p>Tel: 03641/9324341</p>
<p>Leipzig</p> <p>Ärztliche Leitung: Herr CA Dr. med. Jürgen Krug</p> <p>Ansprechpartnerin & Berufsfachliche Leitung: Frau Claudia Kuhnert</p>	<p>Diabeteszentrum Leipzig e.V. Westbad Marktstr. 2-6 04177 Leipzig</p> <p>E- Mail: diabeteszentrum.leipzig@web.de</p> <p>Tel: 0341/44 24 851</p>

Anlage 1

DDG anerkannte Weiterbildungsstätten

<p>Merzig</p> <p>Ärztliche Leitung: Herr Dr. med. Bruno Heimes</p> <p>Ansprechpartnerin & Berufsfachliche Leitung: Frau Gabi Heimes</p>	<p>AND-Saar Arbeitsgruppe niedergelassener Diabetologen in der Regionalgruppe der DDG Bezirksstr. 122</p> <p>66663 Merzig/Besseringen</p> <p>E- Mail: info@heimes-diabetes.de</p> <p>Tel: 06861/76 061 Fax: 06861/72 244</p>
<p>Regensburg</p> <p>Ansprechpartner: Frau Angelika Deml</p> <p>Berufsfachliche Leitung: Frau Angelika Deml</p>	<p>Kath. Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V. Ostengasse 27</p> <p>93047 Regensburg</p> <p>E- Mail: info@kap-regensburg.de</p> <p>Tel: 0941/5696 22 Fax: 0941/5696 38</p>
<p>Reutlingen</p> <p>Ärztliche Leitung: Frau Dr. med. Bettina Born</p> <p>Ansprechpartnerin & Berufsfachliche Leitung: Frau Doris Schröder-Laich</p>	<p>Akademie der Kreiskliniken Reutlingen Steinenberger Str. 31</p> <p>72764 Reutlingen</p> <p>E- Mail: schroeder-laich_d@klin-rt.de</p> <p>Tel: 07121/200 39 79 Fax: 07121/200 44 58</p>
<p>Rheine</p> <p>Ärztliche Leitung: Prof. Dr. med. Maximilian Spraul</p> <p>Ansprechpartner Herr Alfons Osterbrink</p> <p>Berufsfachliche Leitung: Frau Doris Schöning</p>	<p>Akademie für Gesundheitsberufe am Mathias-Spital Rheine Frankenburgstraße 31</p> <p>48431 Rheine</p> <p>info@afg-rheine.de</p> <p>Tel: 05971/42 1172 Fax: 05971/42 1116</p>

<p>Erstellt Dr. Susanne Milek</p>	<p>Genehmigt Prof. Dr. KD Palitzsch, QSW/DDG</p>	<p>Gültig ab: 11.02.2015 Aktualisiert: 26.06.2019</p>
--	---	--

Anlage 1

DDG anerkannte Weiterbildungsstätten

<p>Sinsheim</p> <p>Ärztliche Leitung: Dr. med. Richard Daikeler</p> <p>Ansprechpartnerin & Berufsfachliche Leitung: Frau Gabi Buchholz</p>	<p>Diabeteszentrum Sinsheim Schwerpunktpraxis im Ärztehaus Sinsheim Hauptstr. 71 74889 Sinsheim</p> <p>E- Mail: g.buchholz@daikeler.de Tel: 07261/8998</p>
<p>Weimar</p> <p>Ärztliche Leitung: Herr Hon.-Prof. Dr. med. habil. Harald Schmechel</p> <p>Ansprechpartnerin & Berufsfachliche Leitung: Frau Monika Wiedemann</p>	<p>Thüringer Gesellschaft für Diabetes und Stoffwechselkrankheiten e.V. Sophien- und Hufelandklinikum Weimar Henry-van-de-Velde-Str. 2 99425 Weimar</p> <p>E-Mail: Innere1@klinikum-weimar.de; tgds.erfurt@googlemail.com Tel: 03643/571181</p>

Anlage2

Berufs- und Studienabschlüsse zur Zulassung

Für die Zulassung zur Qualifizierung Diabetesassistent (in) DDG sind die folgenden Berufs- oder Studienabschlüsse anerkannt:

Dem erfolgreichen **Berufsabschluss**, muss eine **mindestens dreijährige reguläre Ausbildung** zu Grunde liegen.

Pflegeberufe

- Altenpfleger/-in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in

- **Hebamme/Entbindungspfleger***

Assistenzberuf

- Medizinische(r) Fachangestellte(r)

Therapeutische Berufe

- Diätassistent/-in

Medizinisch-Technischer Beruf

- Medizinisch-technische Assistenten für Funktionsdiagnostik, Laboratorium, Radiologie
- Pharmazeutisch-technische Assistentin

Abgeschlossenes Studium mit dem Abschluss:

- Bachelor, Master oder Diplom-Gesundheits- und Pflegewissenschaftler,
- Bachelor, Master oder Diplom Pflegepädagoge
- Bachelor, Master oder Diplom Berufspädagoge für Pflege
- Bachelor, Master oder Diplom -Oecotrophologe/-in, Trophologe/-in,
- Bachelor, Master oder Diplom Ernährungswissenschaftler/-in
- Bachelor, Master oder Diplom–Oecotrophologe(in) (FH)

*** im Oktober 2019 ist die Berufsgruppe in die Gruppe der zugelassenen Grundberufe aufgenommen worden**

Diabetesassistent/in DDG,

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Anlage 3

DDG-anerkannte Schulungsprogramme bei Diabetes Mellitus Typ2

Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie

(Berger M., Grüßer M., Jörgens V., Kronsbein P., Mühlhauser I.; Standl E., Mehnert, H.)

„Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen“

(Berger M., Grüßer M., Jörgens V., Kronsbein P., Mühlhauser I.; Standl E., Mehnert, H.)

„Mehr Diabetes Selbstmanagement Typ-2 (MEDIAS 2): Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes, die nicht Insulin spritzen“

(Kulzer, B., Hermanns, N., Maier, B., Haak, T., Reinecker, H.)

„Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen“

(Berger M., Grüßer M., Jörgens V., Kronsbein P., Mühlhauser I.; Standl, E., Mehnert, H.)

„Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Normalinsulin spritzen“

(Berger M., Grüßer M., Jörgens V.)

„Mehr Diabetes Selbstmanagement Typ-2 (MEDIAS 2 ICT): Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes und einer intensivierten Insulintherapie (ICT)“

(Kulzer, B., Hermanns, N., Maier, B., Mahr, M., Haak, T., Reinecker, H.)

„Mehr Diabetes Selbstmanagement Typ-2 (MEDIAS 2 BSC: Bot+SIT+CT): Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes und einer nicht-intensivierten Insulintherapie (ICT)“

(Kulzer, B., Hermanns, N., Maier, B., Haak, T.)

„Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie“

(Berger M., Grüßer M., Jörgens V.)

„Strukturiertes Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)“

(Didjurgeit, U.; Mühlhauser, I.; Sawicki, P.T.)

„Hypoglykämie – Positives Selbstmanagement Unterzuckerungen besser wahrnehmen, vermeiden und bewältigen (HYPOS)“

(Kulzer, B., Hermanns, N., Kubiak T., Krichbaum M., Haak, T.)

Diabetesassistent/in DDG,

Qualifizierung, Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO)

Anlage 3

DDG-anerkannte Schulungsprogramme bei Diabetes Mellitus Typ2

„Strukturiertes Behandlungs- und Schulungsprogramm für Menschen mit Diabetes und einem diabetischen Fußsyndrom-Den Füßen zu liebe“ (BARFUSS)

(Anlauf-Wilhelm, B., Fisch, R., Gralki, A., Schöning, D., Schulze, B., Zander, A., Alawi, H., Clever, U., Haak, T., Spraul, M., Hirsch, A.)

„Fit bleiben und älter werden mit Diabetes: Strukturiertes Schulungsprogramm (SGS) für Typ-2-Diabetiker im höheren Lebensalter, die Insulin spritzen“

(Zeyfang, A. & Feucht, I.)

Erstellt
Dr. Susanne Milek

Genehmigt
Prof. Dr. M. Kellerer, QSW/DDG

Gültig ab: 11.02.2015
Aktualisiert: 26.06.2019